

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1131**

Alle Abg

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
Glockengasse 37 - 39 • 50667 Köln

An die
Ausschussassistentz des Verkehrsausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

- per E-Mail -
anhoerung@landtag.nrw.de

Unser Zeichen: Li

Durchwahl: -10
E-Mail: michael.vogel@vrsinfo.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dietmar Tendler

Vorsitzender der
Gesellschafterversammlung:
Bernd Kolvenbach

Geschäftsführung:
Dr. Norbert Reinkober
Michael Vogel

Amtsgericht Köln
HRB 16883
USt-IdNr. DE 122660263

Sparkasse KölnBonn
Konto 4 442 034
BLZ 370 501 98
IBAN DE 06 3705 0198 0004 4420 34
BIC COLSDE33XXX
31. Januar 2019

Mobilität für Landesbedienstete NRW 17/3794 – Anhörung A 11 – 06.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

strategisches Ziel des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) ist es, im Rahmen des Gemeinschaftstarifs zielgruppengerechte Angebote zu schaffen, die zu einer hohen langfristigen Kundenbindung führen. Hierzu bietet der VRS-Tarif einfache preisgünstige Angebote nach dem Flatfair-Ansatz an; je höher die Kundenbindung, desto günstiger ist der Preis. Der Geltungsbereich ist zumeist das Gesamtnetz bei einheitlichem Zusatznutzen. Beispiele hierfür sind die Schüler,- Azubi- und SemesterTickets, aber auch die JobTicket-Familie.

In dieser Produktgruppe bietet der VRS Angebote nach dem Solidarprinzip (JobTicket), als auch zur fakultativen Abnahme an (GroßkundenTicket sowie JobTicket fakultativ). Diese Tickets sind rund um die Uhr netzweit gültig (einschließlich Landkreis Ahrweiler) zur Nutzung aller Verkehrsmittel im VRS. Außerhalb der Hauptverkehrszeiten besteht die Möglichkeit zur unentgeltlichen Mitnahme weiterer Personen und eines Rades, außerdem bestehen Vergünstigungen bei Bike- und Carsharing-Anbietern. Wer verbundraumübergreifend unterwegs sein möchte kauft sich nach Bedarf ein günstiges EinfachWeiterTicket dazu.

Das JobTicket nach dem Solidarprinzip erfordert die obligatorische Ticketabnahme für alle Mitarbeiter eines Unternehmens, es kostet beispielsweise für das Stadtgebiet Köln max. 56,00€/Mon/Ticket. Für kleinere Gemeinden bzw. größerer Abnahmemenge sinkt der Preis nochmals, auf bis zu deutlich unter 30,-€/Mon/Ticket.

Die fakultativen Angebote sind abhängig von der Firmengröße (0-48 und wieder ab 5000 Mitarbeiter) beziehbar. Hier liegt die Preisspanne von max. 76,60 € bis unter 60,-€/Mon/Ticket.

Zum Vergleich, das reguläre Abo mit Netzgültigkeit kostet 253,00 €/Monat und das SozialTicket (Monatsticket MobilPass) kostet 80,70 €/Monat in der Preisstufe 5.

Der Verkehrsverbund Rhein-Sieg hat in den vergangenen Jahren mehrfach auf Anfragen seitens verschiedenster Behörden die Möglichkeiten zum Bezug eines Job-/GroßkundenTickets für Landesbedienstete aufgezeigt (siehe Anlage). Letztmalig wurden 2016 entsprechende Informationen dem Finanzministerium NRW zu den Modalitäten übermittelt. Leider blieben alle Akquiseansätze erfolglos, trotz konstruktiver Herangehensweise und pragmatischer Tarifauflegung. Ein Abschluss, analog dem GroßkundenTicket-Vertrag mit dem Bundesverwaltungsamt für alle Bundesbediensteten im VRS, konnte somit für die Landesbediensteten im VRS nicht erreicht werden, was wir sehr bedauern.

Grundsätzlich werden Tarifangebote im Verkehrsverbund Rhein-Sieg gemeinsam von allen dem Verbund angeschlossenen Partnerunternehmen mit Blick auf die Bedürfnisse unserer Fahrgäste, unter dem Gesichtspunkt der Tarifgerechtigkeit sowie selbstverständlich auch unter der Maßgabe der Wirtschaftlichkeit für die Verkehrsunternehmen entwickelt und durch die zuständige Genehmigungsbehörde, die Bezirksregierung Köln, genehmigt. Eine kostenfreie Abgabe von Tickets für ausgewählte Personengruppen ist vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung im Sinne des PBefG nicht zulässig.

Sollten Tarifangebote entwickelt werden müssen, die für die Verkehrsunternehmen nicht wirtschaftlich darstellbar sind, so besteht seitens der Kommunen gegenüber den Verkehrsunternehmen eine Ausgleichspflicht.

In diesem Sinne ist die Entwicklung eines „kostenlosen“ Angebotes für die Landesbediensteten so zu kalkulieren, dass für die betroffenen Verkehrsunternehmen und somit im für deren Träger (Kommunen) bzw. Eigentümer kein wirtschaftlicher Nachteil entsteht. Beförderungsentgelte und deren Änderung unterliegen der Zustimmung der Genehmigungsbehörde, da diese gleichmäßig anzuwenden sowie Ermäßigungen, die nicht unter gleichen Bedingungen jedermann zugute kommen, verboten und nichtig sind (PBefG § 39 (1) und (3)). Somit müssten Lösungen auf Basis der Regelangebote gesucht werden, die eng mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen sind.

Das „kostenlose“ landesweite Ticket für die Landesbediensteten in Hessen steht allen Landesbediensteten des Landes Hessen zur Verfügung und wird durch Gehaltsverzicht bzw. Zuwachsverzicht finanziert, die Versteuerung übernimmt das Land Hessen für seine Bediensteten. Dies zeigt einen Finanzierungspfad auf, um die anfallenden Mindererlöse auszugleichen. Hierzu sind entsprechende gesetzliche bzw. tarifrechtliche Voraussetzungen zu schaffen, die außerhalb des Verkehrssektors liegen.

Fazit:

- Sofern das Land NRW als Arbeitgeber die finanzielle Kompensation der bei einer kostenlosen Abgabe entstehenden Mindereinnahmen den betroffenen Verkehrsunternehmen vollumfänglich ausgleicht, steht der Verkehrsverbund Rhein-Sieg gerne für Gespräche zur Verfügung.
- Für die Generierung der zur Finanzierung notwendigen Mittel analog des Modelles Hessen sind entsprechende Voraussetzungen ggf. außerhalb des Verkehrssektors zu schaffen.
- Bei einer Finanzierung aus Mitteln des Verkehrsbereichs sollten die Maßnahme ggü. der Vielzahl anderer notwendiger Maßnahmen zum nachhaltigen Ausbau des ÖPNV mit Bedacht abgewogen und priorisiert werden, insbesondere weil die Kapazitäten in den städtischen Ballungsräumen bereits heute ausgelastet sind.
- Die Genehmigungsbehörde ist zwecks Genehmigungsfähigkeit eines solchen Angebotes frühzeitig einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH



Michael Vogel

i. A.



Till Ponath



Job- und GroßkundenTicket

- Für Landesbedienstete NRW / Lehrer – eine Chronologie
- Blick auf andere Bundesländer

Januar 2019

VRS

...verbindet!

Verkehrsverbund
Rhein-Sieg

Job- und GroßkundenTicket für Landesbedienstete / Lehrer

Seit mehreren Jahren gibt es in unregelmäßigen Abständen einen Austausch zwischen dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg und verschiedensten Landesbehörden bzgl. der Einführung eines Job/GroßkundenTickets für Landesbedienstete.

Seitens der im VRS organisierten Partnerunternehmen wurden Lösungsansätze und Angebote zur Einführung eines Job/GroßkundenTickets unterbreitet.

Letztendlich wurde seitens der Behörden keine Möglichkeit gesehen, eine entsprechende Stelle in Verantwortung zu nehmen, die die organisatorischen und finanztechnischen Abwicklungen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung eines Job/GroßkundenTickets anfallen, übernehmen könnte.

Job- und GroßkundenTicket für Landesbedienstete / Lehrer

Da es für die Gesamtheit der Landesbediensteten zu keinen weiteren Fortschritten kam, konzentrierten sich die weiteren Gespräche auf das Thema Job/GroßkundenTicket für Lehrer.

Aufgrund vielfacher Anfragen aus den Reihen der Lehrer, die vereinzelt bis in den Petitionsausschuss des Landtags gebracht wurden, gibt es seit einigen Jahren im VRS folgende Regelung: Um die Berufsgruppe der Lehrer nicht aus dem JobTicket auszuschließen, wurde pragmatisch vereinbart, dass eine Schule wie ein Unternehmen gewertet wird und somit den Regularien des JobTickets im Solidarmodell unterliegt.

Allerdings kam es nie zum Abschluss eines Job/GroßkundenTicket-Vertrages mit der Bezirksregierung für die Gesamtheit der Lehrer, da diese den organisatorischen und personellen Aufwand für mehrere 10.000 Lehrer nicht leisten konnte und ebenso die Finanzverantwortung nicht übernehmen wollte.

Job- und GroßkundenTicket für Landesbedienstete / Lehrer

Anfrage April 2015 durch das Finanzministerium NRW an die DB

DB erteilt ausführliche Informationen über Rahmenbedingungen, Voraussetzungen, sowie die Bitte um entsprechendes Zahlenmaterial zur weiteren Konkretisierung der möglichen Einführung eines GKT. Erläutert ebenfalls nochmals den aktuellen Sachstand in Bezug auf die Situation der Lehrer und GKT. Keine weitere uns bekannte Rückmeldung.

Anfrage Januar 2016 durch das Finanzministerium NRW an die KVB

KVB erteilt ausführliche Informationen über Rahmenbedingungen, Voraussetzungen, sowie die Bitte um entsprechendes Zahlenmaterial, Behördenstruktur, Personalverwaltung etc. zur weiteren Konkretisierung der möglichen Einführung eines GKT. Keine weitere uns bekannte Rückmeldung.

Anfrage Mai 2016 durch das Finanzministerium NRW an die VRS GmbH

VRS erteilt ausführliche Informationen über Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und sendet ermittelte eigenes Zahlenmaterial.

Job- und GroßkundenTicket für Landesbedienstete / Lehrer

GroßkundenTicket für Landesbedienstete

Letzter Stand:

... das Finanzministerium wünscht „eine Lösung für die, die noch kein JobTicket oder ähnliches Ticket besitzen“ ... sie lehnen allerdings auch ein solches Konstrukt wie in BW oder Sachsen-Anhalt ab ... „das Land NRW wird auch keinen AG-Zuschuss zahlen“ ...

Bis heute keine weitere Rückmeldungen

Job- und GroßkundenTicket für Landesbedienstete / Lehrer

GroßkundenTicket für Landesbedienstete – andere Bundesländer

Baden-Württemberg

Seit dem 01.01.2016 bietet das Land **Baden-Württemberg** den Beschäftigten der Landesverwaltung ein finanziell in Höhe von 20 Euro/Ticket vom Land bezuschusstes **JobTicket BW** an. Dieses nicht frei zugängliche Ticket richtet sich als fakultatives Angebot ausschließlich an die Mitarbeiter der Landesverwaltung. Je nach Dienort gestalten sich Zugang und Konditionen (Preis, Geltungsbereich, Mitnahmeregelungen, etc.) unterschiedlich. Führt die Fahrt von Wohnort zu Dienststelle durch mehrere beteiligte Verbände müssen mehrere JobTickets BW erworben werden. Das JobTicket BW dient somit als neue „Dachmarke“ für mehrere unterschiedlich ausgestaltete regionale Tarifprodukte.

Quelle: *Bestandsaufnahme und Beschreibung der regionalen JobTicket-Modelle in den Tarifräumen in NRW - Kompetenzcenter Marketing NRW Köln, 29. März 2016*

Job- und GroßkundenTicket für Landesbedienstete / Lehrer

GroßkundenTicket für Landesbedienstete – andere Bundesländer - Sachsen

In Sachsen besteht unter der Produktbezeichnung Jobticket Freistaat Sachsen ein Angebot für die Bediensteten des Freistaates Sachsen. Die Rabattierung von 20% gegenüber dem Normalpreis tragen Arbeitgeber und Verkehrsunternehmen zu gleichen Teilen. Das Ticket wird fakultativ und preisstufenbezogen ausschließlich im Geltungsbereich des VVO ausgegeben. Für Fahrten außerhalb des festgelegten Geltungszeitraums (Mo – Fr. 06:00 – 18:00 Uhr) ist der Normaltarif zu entrichten. (Hinweis: Am 02.02.2016 hat das Kabinett eine flächendeckende Ausweitung des Angebotes beschlossen. Der Abschluss entsprechender Rahmenverträge mit den anderen Verkehrsverbänden sei in Vorbereitung.)

Quelle: *Bestandsaufnahme und Beschreibung der regionalen JobTicket-Modelle in den Tarifräumen in NRW*
- **Kompetenzcenter Marketing NRW Köln, 29. März 2016**

Job- und GroßkundenTicket für Landesbedienstete / Lehrer

GroßkundenTicket für Landesbedienstete – andere Bundesländer – Hessen 1/3

Ab dem 1. Januar 2018 gilt für die 90.000 Beamtinnen und Beamte, für die mehr als 45.000 Tarifbeschäftigte und etwa 10.000 Auszubildende des Landes Hessen freie Fahrt im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – und das nicht nur für den Arbeitsweg.

Für den Landeshaushalt entstehen **rund 51 Millionen Euro** Zusatzkosten.

Das Ticket gilt zu jeder Tages- und Nachtzeit für ganz Hessen. Davon profitieren auch die Familienangehörigen, denn für sie gelten die Mitnahmeregelungen der Verkehrsverbünde nach 19 Uhr und am Wochenende. Die Ersparnis einer Jahreskarte von z.B. Frankfurt nach Wiesbaden (1.760 Euro) oder Rotenburg/F. nach Kassel (.1795 Euro) macht bei einem Beamten in der Stufe A8 fast fünf Prozent vom Jahresbrutto aus, rechnet die Landesregierung vor

Für wen gilt das LandesTicket Hessen?

Das LandesTicket gilt für alle Beschäftigten, aktiven Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Landes Hessen.

Quelle: <https://staatskanzlei.hessen.de/presse/pressemitteilung/mehr-geld-auch-fuer-landesbeamte-0>

Job- und GroßkundenTicket für Landesbedienstete / Lehrer

GroßkundenTicket für Landesbedienstete – andere Bundesländer – Hessen 2/3

Außerdem gilt es für:

- Auszubildende des Landes,
- Anwärterinnen und Anwärter des Landes,
- Referendarinnen und Referendare im Landesdienst,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen des Hessischen Landtags.

Wie bekomme ich mein LandesTicket Hessen?

Es muss kein Antrag gestellt werden. Jeder Landesbeschäftigte erhält sein persönliches LandesTicket rechtzeitig vor dem 1. Januar 2018.

Gilt es auch für Pensionäre?

Nein, es gilt nur für aktive Beschäftigte des Landes.

Gilt das LandesTicket Hessen auch für Bedienstete der hessischen Kommunen, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts?

Nein, das LandesTicket gilt ausschließlich für Bedienstete des Landes Hessen; für Bedienstete anderer Dienstherrn gilt es nicht.

Quelle: <https://staatskanzlei.hessen.de/presse/pressemitteilung/mehr-geld-auch-fuer-landesbeamte-0>

Job- und GroßkundenTicket für Landesbedienstete / Lehrer

GroßkundenTicket für Landesbedienstete – andere Bundesländer – Hessen 3/3

Was kostet des LandesTicket Hessen?

Das LandesTicket kann man nicht kaufen. Es wird ausschließlich den Bediensteten des Landes Hessen zur Verfügung gestellt und es entstehen keinerlei Zusatzkosten (siehe Entfernungspauschale).

Wird der geldwerte Vorteil versteuert? Hat die Nutzung der Freifahrtberechtigung Auswirkung auf die Entfernungspauschale?

Der steuerliche Werbungskostenabzug beim einzelnen Bediensteten für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte in Form der Entfernungspauschale wird durch die Nutzung nicht berührt. Das Land Hessen wird in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber den sogenannten geldwerten Vorteil gegenüber der Finanzverwaltung versteuern.

Wo gilt das LandesTicket Hessen?

Der Geltungsbereich des LandesTickets entspricht dem des »Hessentickets. Mit dem Ticket kann man in ganz Hessen fahren sowie in mehrere angrenzende Gebiete, wie etwa Mainz, Eberbach oder Warburg. Dadurch ist der Übergang in andere Verkehrsverbünde ermöglicht. Wer mit dem LandesTicket über diesen Bereich hinaus fahren möchte, braucht eine zusätzliche Fahrkarte. »

Quelle: <https://staatskanzlei.hessen.de/presse/pressemitteilung/mehr-geld-auch-fuer-landesbeamte-0>

Job- und GroßkundenTicket

für Landesbedienstete / Lehrer – eine Chronologie

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

Glockengasse 37-39

50667 Köln

Abteilung Tarif/Vertrieb

Bettina Liesenfeld

Januar 2019